

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Potthast und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1293 —**

**Illegal Adoptionsvermittlung**

*Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 26. April 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien oder Informationen vor, die zu dem Ergebnis kommen, daß in Ländern, in denen die gesetzlichen Regelungen über Schwangerschaftsabbruch verschärft wurden, die Sterbefälle von Frauen, die gleichwohl einen Schwangerschaftsabbruch vornahmen, extrem anstiegen?

Nein.

2. War dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bei Einladung von Frau Hedi Lebert als Sachverständige in die interministerielle Arbeitsgruppe zum Programm „Schutz des werdenden Lebens“ bekannt, daß Frau Lebert laut „stern“ Nr. 7 S. 14 vom 9. Februar 1984 im Verdacht steht, Adoptionen unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften zu „makeln“?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat Frau Hedi Lebert nicht – wie die Frage unterstellt – zu der Anhörung eingeladen, die von der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Programm „Schutz des ungeborenen Lebens“ im September 1983 durchgeführt worden ist. Die dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vorher nicht bekannte Frau Lebert ist vielmehr von den „Aktionsgruppen für das Leben“ zu der An-

hörung delegiert worden. Von dem im „stern“ (Nummer 7 vom 9. Februar 1984) gegen Frau Lebert geäußerten Verdacht hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erst durch diesen Bericht Kenntnis erlangt.

3. Wie hoch wurde die Sachverständigkeit von Frau Hedi Lebert vergütet?

Frau Lebert hat wie alle Teilnehmer an der Anhörung keine Vergütung erhalten.

4. Erhalten Vereine, wie die „Aktion Lebenschance“ und andere Vereine der sog. „Lebensrechtler“ auf Bundesebene staatliche Förderung in der Form von Personal- und/oder Sachmittelzuwendungen oder Spenden?

Nein.

5. Liegen Zahlung und Methoden über illegale Adoptionsvermittlungen vor? Wie hoch wird der illegale Babyhandel in der Bundesrepublik Deutschland geschätzt?

In der Antwort vom 16. Februar 1984 auf die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin (Drucksache 10/1018, S. 23) hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erklärt, daß die dem Bericht des „stern“ zugrundeliegenden Sachverhalte von den zuständigen Landesbehörden darauf überprüft werden, ob Verstöße gegen geltendes Recht vorliegen. Vor Abschluß dieser Überprüfung ist die Bundesregierung mangels eigener Erkenntnisse nicht in der Lage, die mit der Frage gewünschten Auskünfte zu geben.

6. Was gedenkt die Bundesregierung gegen solchen illegalen Babyhandel zu unternehmen?

Die Bundesregierung lehnt entschieden jede Form der Vermittlung von Kindern ab, die sich nicht strikt an das geltende Recht hält. Dies hat die Bundesregierung schon in der vorstehend zitierten Antwort vom 16. Februar 1984 erklärt und einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt, wenn sich nach Überprüfung der vom „stern“ berichteten Sachverhalte zeigen sollte, daß das geltende Recht nicht ausreicht, um mißbräuchlichen Praktiken bei der Adoptionsvermittlung zu begegnen.